

Ordnung zur Sportlerehrung

§ 1

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf verleiht jährlich Urkunden, Anstecknadeln und Medaillen für herausragende, sportliche Leistungen sowie ehrenamtlich Tätige, die sich durch ihr Engagement besondere Verdienste um den Sport, in Bad Sooden-Allendorf, erworben haben.

§ 2

Geehrt werden

1. Sportler und Sportlerinnen mit Wohnort in Bad Sooden-Allendorf
2. Sportler und Sportlerinnen der Bad Sooden-Allendorfer Sportvereine
3. Mannschaften der Bad Sooden-Allendorfer Sportvereine
4. Bad Sooden-Allendorfer Bürger, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben.

§ 3

Die Medaillen für die **„hervorragenden, sportlichen Leistungen“** werden verliehen in

- a) Gold für Platz 1 – 6 auf Bundesebene
- b) Silber für Platz 1 – 3 auf Landesebene
- c) Bronze für Platz 1 auf Bezirksebene und Kreisebene oder Aufstieg in eine nächsthöhere Spielklasse
- d) Einzelsportlerinnen und -sportler oder Mannschaften, die nicht unter Buchstabe a) bis c) fallen, jedoch überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Hierüber wird im Sozialausschuss, auf Vorschlag der Verwaltung, beraten.

Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält der Verein eine Medaille und die Mannschaftsmitglieder je eine Urkunde und Anstecknadel.

Die Medaillen für **„besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“** wird in Gold verliehen.

Hier ist ein strenger, kritischer Maßstab, der die Bedeutung dieser Ehrung hervorhebt, anzulegen. Die zu Ehrenden sollen das 50. Lebensjahr überschritten und sich über den Vereinsrahmen hinaus für den Sport eingesetzt haben.

Zu der Medaille wird jeweils eine Urkunde und eine Anstecknadel überreicht.

§ 4

Die Sportmedaille trägt auf der Vorderseite die Inschrift „Sportplakette der Stadt Bad Sooden-Allendorf“ sowie einen Läufer und das Wappen der Stadt.

Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift

- a) „Für hervorragende sportliche Leistungen“
Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf
- b) „Für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“
Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Die Urkunde trägt den Namen der ausgezeichneten Person oder Mannschaft und den Namen des Vereines, dem die Person oder Mannschaft angehört.

§ 5

Die Sportplakette kann nur auf Antrag verliehen werden.

Die sporttreibenden Vereine können Vorschläge zur Auszeichnung bis spätestens 31.12. des Jahres bei der Stadt Bad Sooden-Allendorf einreichen. Die Vorschläge auf Auszeichnung sind mit folgenden Angaben vorzulegen:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- b) Nachweise für die erbrachten Leistungen sowie
- c) bei Vorschlägen auf Verleihung einer Ehrung für „besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“, eine ausführliche Begründung und Übersicht über die Tätigkeiten

Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Magistrat auf Vorschlag des Sozialausschusses. Die Auszeichnungen werden durch den/die Stadtverordnetenvorsteher*in, den/die Bürgermeister*in oder den/die Ersten Stadtrat/Stadträtin, sowie dem/der 1. Vorsitzenden des Sozialausschusses bzw. dessen Stellvertreter*in im würdigen Rahmen, bis Ende eines Jahres, für das abgelaufenen Jahr übergeben.

§ 6

Die Meisterschaften müssen von den Sportfachverbänden anerkannt sein. Die Auszeichnungen dürfen nicht an Berufssportler verliehen werden.

§ 7

Die Ordnung tritt zum 22.12.2023 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Sooden-Allendorf, 28.11.2023

gez. Hix
Bürgermeister
